



REGLEMENT TRICKFILM FÜR EUROPA

BEWERBUNGSSCHLUSS: 31. JULI 2018

PRÄAMBEL

Mit freundlicher Unterstützung des Ministeriums der Justiz und für Europa Baden-Württemberg vergibt das Internationale Trickfilm-Festival Stuttgart (ITFS) bzw. die Film- und Medienfestival gGmbH (FMF) als Träger des Festivals den Projekt- und Realisierungspreis **Trickfilm für Europa**.

Mit dem Projektwettbewerb **Trickfilm für Europa** soll ein kurzer Animationsfilm produziert werden, der für die europäische Idee und Gemeinschaft wirbt. Der Film soll kurzweilig und unterhaltsam sein und ein junges Zielpublikum erreichen. Der fertige Film soll kurz vor den Europawahlen im Jahr 2019 auf dem 26. Internationalen Trickfilm-Festival Stuttgart Premiere feiern und im Anschluss über die sozialen Medien, aber nach Möglichkeit auch im Kino ausgewertet werden.

INHALT UND FORMAT

Realisierung eines animierten Kurzfilms oder Spots. Länge: mind. 1:00 Minute bis max. 2:30 Minuten. Alle Animationsstile sind zugelassen (Stop Motion/Puppentrick, Computeranimation, Zeichentrick, Legetrick, Mischformen aus Realfilm und Animation sowie andere Animationstechniken).

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind Studierende aus den Bereichen Animation/Trickfilm an baden-württembergischen Hochschulen sowie Hochschulabsolventen und Start Ups im Bereich Animation in Baden-Württemberg (Start Ups sind in diesem Fall Unternehmen, die nicht vor Januar 2016 gegründet wurden). Der Einreichende muss bestätigen, dass er vollumfänglich über die Rechte am Projekt verfügt.

AUSSCHREIBUNG

Die Ausschreibung des Projektwettbewerbs erfolgt zeitnah nach dem Festival. Das Anmeldeformular finden Sie dann auf unserer Website www.ITFS.de.

BEWERBUNG

Die Bewerbung muss folgende Unterlagen enthalten:

1. Name und Kontaktdaten des Einreichenden
(Student, Absolvent, Kreativer, Start Up/Firma)
2. CV, optional: Filmografie
3. Name der Hochschule bei Studierenden oder Absolventen
4. Titel des Projekts, geplante Länge, Animationstechnik
5. Exposé und Synopsis (max. 1 Seite)

6. Art Work und Character Designs
7. Drehbuch
8. Storyboard
9. voraussichtliche Produktionskosten
10. Bestätigung, dass dieses Filmvorhaben bei keiner Institution zur Finanzierung vorliegt.
11. Datenschutzerklärung: alle sich aus den Bewerbungsunterlagen ergebenden Daten werden gespeichert und allen am Verfahren Beteiligten (FMF, Jury, Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg) zur Kenntnis gegeben.
12. Nachweis der Rechte*), Option an Stoff, Buch, Titel
13. Stab-/Besetzungsliste *)
14. Kosten- und Finanzierungsplan *)
15. ggf. Registerauszug *) (bei eingetragenen Start Ups bzw. Produktionsfirmen)

*) können im Falle des Gewinns nachgereicht werden

JURY

Eine fachkundige Jury entscheidet über die Vergabe des Preises.

PREISGELD UND ÜBERNAHME PRODUKTIONSKOSTEN

Das Preisgeld beträgt 5.000,- Euro: Diese Prämie wird zu Gunsten der Autorin/des Autors und der Regisseurin/des Regisseurs auflagenfrei, bei mehreren Personen zu gleichen Teilen, ausgezahlt wird.

Darüber hinaus werden Produktionskosten bis zu 55.000,- Euro als Zuschuss übernommen, die an das verantwortliche Produktionsunternehmen ausbezahlt werden.

ZUSCHUSSABWICKLUNG

Dies wird durch einen Vertrag zwischen dem Produzenten, der das Siegerprojekt herstellt und der FMF geregelt.

Auszahlung des Zuschusses für die Filmproduktion in vier Raten:

- 1. Rate (bis zu 20 % der Zuschusssumme) nach Vertragsabschluss und Beginn der Vorbereitung der Herstellung
- 2. Rate (bis zu weiteren 50 % der Zuschusssumme) bei Herstellungsbeginn
- 3. Rate (bis zu weiteren 20 % der Zuschusssumme) nach Abnahme des Animatics
- 4. Rate (10 % zuzüglich der Restbeträge aus den vorherigen Raten) bei Nachweis des Abschlusses der Produktion und Vorlage des beanstandungsfrei geprüften Verwendungsnachweises.

Rechteübertragung: Der Zuschussempfänger ist u.a. verpflichtet, den Film in Absprache mit der FMF in digitaler Form auf eine allgemein zugängliche Onlineplattform hochzuladen und bis Ablauf des Jahres 2021 öffentlich und kostenlos zur Verlinkung, zum Einbetten und zum Teilen durch jedermann zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus überträgt er der FMF die Rechte zur Vorführung in Filmtheatern ab der Weltpremiere bis Ende April 2020. Diese Vorführung erfolgt auch im Rahmen des alljährlich üblichen Tourprogramms „Best of Animation aus Baden-Württemberg“ mit ausgesuchten Filmen aus dem Programm des Internationalen Trickfilm Festivals 2019. Die Weitergabe dieser Vorführrechte an die betreffenden Filmtheater erfolgt seitens der FMF kostenfrei.

Bewerbungsschluss ist der **31. Juli 2018** (Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der FMF)

ZEITPLAN

Die Preisträger erklären sich einverstanden, den unten formulierten Zeitplan einzuhalten.

OKTOBER 2018

- Bekanntgabe des Preisträgerprojekts und Pressekonferenz
- Klärung der produktionstechnischen Fragen (insb. Produzent, Projektteam, Rechteklärungen, genauer zeitlicher Ablauf der Produktion)
- Vertrag zwischen Film- und Medienfestival gGmbH und Produzent

1. NOVEMBER 2018 BIS 1. MÄRZ 2019

- Realisierungszeitraum des Gewinnerprojekts

15. Januar 2019

- Präsentation des Zwischenstands (Animatic, Sprach- und Musikaufnahmen) vor Justizministerium und FMF

1. MÄRZ 2019

- Finale Abnahme und Feintuning des realisierten Siegerprojekts durch das Ministerium der Justiz und für Europa und ITFS

15. MÄRZ 2019

- Colour Grading, Konfektionierung, Herstellung DCPs, EPK, Bildmaterial, ggf. Herstellung von Sprachfassungen und/oder Untertiteln

1. APRIL 2019

- Übergabe des fertigen Films

30. APRIL – 5. MAI 2019

- 26. Internationales Trickfilm-Festival Stuttgart
- Weltpremiere des Preisträgers auf der großen LED auf dem Schlossplatz und Empfang. Die Preisträger verpflichten sich bei der Präsentation persönlich anwesend zu sein und ihren Film vorzustellen.

Kontakt

Film- und Medienfestival gGmbH | Stephanstr. 33 | 70173 Stuttgart, Germany

Tel.: +49 (0) 711-925 46 0 | Fax: +49 (0) 711-925 46 150 | Mail: ifs@festival-gmbh.de | www.ITFS.de